



Jahresgenehmigung für Kleinanlieferungen von unbelastetem Bodenaushub und Wurzelstöcken

Annahmestellen	Boden	Wurzeln	Öffnungszeiten:
Baresel GmbH & Co. KG Kies- und Steinwerke Steinwerkstraße 7 71139 Ehningen	✓	✓	Mo - Fr 06:30 - 16:30 Uhr letzte Einfahrt: 16:00 Uhr
Natursteinwerke im Nordschwarzwald NSN GmbH & Co. KG Aichern 1 71106 Magstadt	✓	-	April - Oktober Mo - Do 06:00 - 17:00 Uhr Fr 06:00 - 16:00 Uhr Nov. - März Mo - Do 07:00 - 17:00 Uhr Fr 07:00 - 16:00 Uhr letzte Einfahrt: 30 min vor Schließung
Schotterwerk Johannes Mayer Verwaltung GmbH & Co. KG Nagolder Straße 50 71159 Mötzingen	✓	-	Mo - Fr 07:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 17:00 Uhr

Gebühr:

Die Gebühren für unbelasteten Bodenaushub und Wurzelstöcke entnehmen Sie bitte der aktuell gültigen Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Böblingen.

Zeitpunkt der Beantragung

Die Jahresgenehmigungen können ab Oktober für das Folgejahr beantragt werden. Bei kurzfristiger Beantragung bzw. zum Jahreswechsel kann es zu längeren Bearbeitungszeiträumen kommen.

Genehmigungsvoraussetzungen

1. Anlieferungen nur von Anfallorten/Bauvorhaben aus dem Landkreis Böblingen
2. Anliefermenge von Bodenaushub pro Anfallstelle maximal 40 t
3. Anliefermenge von Wurzelstöcken pro Anfallstelle maximal 10 t

Anlieferbedingungen

1. Die Genehmigung muss bei jeder Anlieferung vorgezeigt werden.
2. Bei Verdacht auf Falschangaben im Antrag kann die Anlieferung verweigert werden.
3. Es gelten die Anlieferbedingungen der Annahmestelle (u. a. witterungsbedingte frühzeitige Schließungen) und das Hausrecht des Anlagenbetreibers.
4. Das Personal der Annahmestelle kann bei Verdacht auf Verunreinigung des angelieferten Materials jederzeit Kontrollproben durchführen und auf Kosten des Antragstellers untersuchen lassen.

Abrechnung

Die Anliefermenge wird an der Waage der Annahmestelle erfasst.

Der Beförderer erhält vom Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) einen Gebührenbescheid. Die Gebühr wird zwei Wochen nach Erhalt des Gebührenbescheids vom Konto des Beförderers abgebucht.

Ansprechpartner

Frau Gebauer, Tel. 07031 663-1408, E-Mail deponien@lrabb.de



Antrag auf eine Jahresgenehmigung für Kleinanlieferungen von **unbelastetem Bodenaushub** und **Wurzelstöcken** aus dem Landkreis Böblingen

1. Adresse der Baustelle: verschiedene Kleinbaustellen im Landkreis Böblingen

Sonstiges:

2. Bauherr:

verschiedene Anwohner im Landkreis Böblingen

Adresse (Name, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

3. Beförderer: (= Antragsteller und Empfänger des Gebührenbescheids)

Beförderernummer:

Firmenname:

Straße, Hausnr.:

PLZ, Ort:

Telefon:

Ansprechpartner:

E-Mail:

4. SEPA-Lastschriftmandat: liegt bereits vor ist diesem Antrag beigelegt

Bei ungültigem SEPA-Mandat oder Zahlungsrückständen behält der AWB sich vor, Anlieferungen nur noch gegen Vorkasse zuzulassen.

5. Menge und Kalenderjahr:

a) Anliefermenge: **t/Jahr** unbelasteter Bodenaushub (max. 400 t)

t/Jahr Wurzelstöcke (max. 50 t)

b) im Kalenderjahr: (nach Ablauf des Jahres ist die Genehmigung ungültig)

c) gewünschte Annahmestelle(n) für Bodenaushub:

Fa. Baresel, Ehningen

Fa. NSN, Magstadt

Fa. Mayer, Mötzingen

(Wurzelstöcke können ausschließlich bei der Firma Baresel in Ehningen angeliefert werden.)

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben werden durch den Antragsteller bestätigt.

Ort

Datum

Unterschrift Antragsteller, Firmenstempel

